

Bekanntmachung

Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim

Mit Verfügung vom 05.08.2022 hat der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) am 23.09.2022 im amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt Uns Pütt ortsüblich bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung ist die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam geworden.

Sie können sich hier über die 13. Änderung des Flächennutzungsplans informieren.

Unter dem Link <https://www.parchim.de/wirtschaft-bau/stadtentwicklung/flaechennutzung-b-plaene/> stehen die Planzeichnung, die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung bereit.

Die wirksame 13. Änderung des Flächennutzungsplans können Sie auch bei der Stadtverwaltung Parchim, Stadthaus, Blutstraße 5, 19370 Parchim, Fachbereich 6 Bau und Stadtentwicklung zu den Öffnungszeiten bzw. nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.